

Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die Abraxas Informatik AG

26. Mai 2020

1	Grundlagen	3
1.1	Beteiligungsreglement für die Stadt St.Gallen	3
2	Ziele der Stadt St.Gallen	3
2.1	Übergeordnete Zielsetzung.....	3
2.2	Kunden-Lieferantenbeziehung.....	3
2.3	Unternehmerische Ziele	3
2.4	Wirtschaftliche Ziele	3
2.5	Soziale Ziele.....	4
2.6	Beurteilung von Eigentümerrisiken	4
3	Strategische Führung.....	4
3.1	Corporate Governance	4
3.2	Zusammensetzung und Wahl des Verwaltungsrats	4
3.3	Interessenkonflikte von Mitgliedern des Verwaltungsrates.....	5
3.4	Entschädigung des Verwaltungsrates	5
4	Vorgaben zur Berichterstattung	5
4.1	Berichterstattung	5
4.2	Berichterstattung zuhanden der Stadt	5
5	Spezifische Regelungen	5
5.1	Produktionsstandorte für den IT-Betrieb (Rechenzentrum, Serverbetrieb, Datenhaltung).....	5
5.2	Umgang mit sensiblen Kundendaten in der Softwareentwicklung.....	6
5.3	Datensicherheit und Datenschutz	6
6	Aktienbestand	6
7	Schlussbestimmungen.....	6

1 Grundlagen

1.1 Beteiligungsreglement für die Stadt St.Gallen

Ein Beteiligungsreglement für die Stadt St.Gallen ist in Erarbeitung.

2 Ziele der Stadt St.Gallen

2.1 Übergeordnete Zielsetzung

Abraxas wird als selbstständiges, innovatives, gewinn- und kundenorientiertes Unternehmen geführt. Abraxas erbringt Informatik- und damit zusammenhängende Beratungsdienstleistungen hauptsächlich für öffentliche Gemeinwesen und Organisationen mit öffentlicher Zweckbestimmung in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Die Zielsetzungen der Stadt St.Gallen und damit Grundlage für ihre Beteiligung an dem Unternehmen sind:

- Synergienutzung (Effizienz, tiefe Kosten, Innovation)
- Stabilität (Vertraulichkeit, Verlässlichkeit, Effektivität)
- Sicherheit (Verfügbarkeit, Integrität, Datenschutz)
- Swissness (u.a. eine Schweizer Firma im Besitz der öffentlichen Hand, Haltung und Bearbeitung von Kundendaten vorwiegend in der Schweiz)

Das Unternehmen hat gemäss diesen Zielsetzungen zu handeln.

2.2 Kunden-Lieferantenbeziehung

Die Stadt St.Gallen räumt dem Unternehmen keine bevorzugte Lieferantenposition ein. Entscheidend ist die Kunden-Lieferantenbeziehung mit marktgerechten Leistungen und einem hohen Kundennutzen. Die Stadt hält ihre Direktionen und Dienststellen an, Abraxas bei freihändigen Vergaben und Einladungsverfahren zur Offertstellung einzuladen, sofern Abraxas die gesuchte Dienstleistung anbietet.

2.3 Unternehmerische Ziele

Abraxas fokussiert sich auf die Entwicklung und den Betrieb von Informatiklösungen und ICT-Infrastrukturen sowie damit zusammenhängender Beratungsdienstleistungen, insbesondere für die Bedürfnisse der Eigentümer.

Abraxas ist angehalten, ihre Leistungen weiteren Kunden im öffentlichen (prioritär) wie auch im privatwirtschaftlichen Umfeld (sekundär) anzubieten, um so Synergien zu nutzen und Skaleneffekte zu realisieren.

Abraxas steht es frei, Allianzen und Partnerschaften mit Unternehmen einzugehen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen.

2.4 Wirtschaftliche Ziele

Abraxas hat eine stabile Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten: Die Gesellschaft erwirtschaftet eine ausreichende Rendite, um die Erfüllung der Eigentümerziele langfristig und aus eigener Kraft sicherstellen zu können, erwirtschaftet einen ausreichenden Cashflow zur langfristigen Finanzierung der Investitionen sowie zur Rückzahlung eingegangener finanzieller Verpflichtungen, stellt die notwendige Liquidität zur Begleichung laufender Verpflichtungen sicher, sorgt für einen ausreichenden Schutz der Vermögenswerte, z. B. gegenüber Haftungsansprüchen oder bei Schäden, und verfügt über ein angemessenes Eigenkapital.

Die Stadt St.Gallen erwartet eine verlässliche und stetige Ausschüttungspolitik. Eine kurzfristige Ausschüttungsmaximierung, die zu hohen Schwankungen der Ausschüttung führt, ist nicht erwünscht. In der Regel sollen 50% des ausgewiesenen Jahresgewinnes (Durchschnittswert der vergangenen fünf Jahre) ausgeschüttet werden. Voraussetzung ist, dass für die Ausschüttung genügend kumulierter Free Cash Flow erwirtschaftet worden ist und zur Verfügung steht.

Abraxas stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher und führt ein internes Kontrollsystem. Die Jahresrechnung und - sofern gesetzlich vorgeschrieben - die Konzernrechnung der Abraxas vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie entsprechen anerkannten Rechnungslegungsstandards und dem schweizerischen Gesetz.

2.5 Soziale Ziele

Abraxas ist sich als Unternehmen in öffentlichem Besitz ihrer besonderen Verantwortung als Arbeitgeberin bewusst.

Das Unternehmen fördert Leistung und Kompetenz der Mitarbeitenden und des Kaders und sorgt für Stabilität des Personalkörpers. Es betreibt gezielte Nachwuchsförderung sowie eine engagierte und zeitgemässe Lehrlingsausbildung. Abraxas fördert die Vertretung von Frauen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung.

Die Salärpolitik wird nach marktüblichen Grundsätzen gestaltet und verhindert Lohnexzesse. Die Entschädigungen der Unternehmensleitung (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) sind gegenüber den Eigentümern transparent zu halten.

2.6 Beurteilung von Eigentümerrisiken

Das Unternehmen entwickelt und betreibt Informatiklösungen und verarbeitet dabei u.a. vertrauliche oder geschäftskritische Datenmengen. Für die Eigentümer bestehen dabei latente Risiken, beispielsweise

- finanzielle Risiken abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens;
- Reputationsrisiken wegen Fehlern beim Umgang mit Daten.

Solchen Eigentümerrisiken wird durch die Vorgaben der vorliegenden Eigentümerstrategie, den regelmässigen Austausch zwischen Vertretern der Gesellschaft und den drei grössten Aktionären (Kanton Zürich, Kanton St.Gallen und Stadt St.Gallen) sowie durch geeignete Absicherungen auf vertraglicher Ebene beim Leistungsbezug begegnet.

3 Strategische Führung

3.1 Corporate Governance

Die Stadt St.Gallen legt Wert auf ethisch einwandfreies Verhalten. Die Interessen der Minderheitsaktionäre (öffentlich-rechtliche Körperschaften des schweizerischen Rechts, insbesondere Kantone und Gemeinden) werden in angemessener Weise gewahrt.

3.2 Zusammensetzung und Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat umfasst maximal sieben Personen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Verwaltungsratspräsidentin bzw. der Verwaltungsratspräsident werden von der Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr.

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist darauf zu achten, dass im Gremium insbesondere Markt- und Branchenkenntnisse, Erfahrung in Unternehmensführung, Finanzen, Recht, Unternehmensentwicklung, Corporate Governance sowie Kenntnis der Verwaltung angemessen vorhanden sind.

Mitglieder der Geschäftsleitung können dem Verwaltungsrat nicht angehören.

3.3 Interessenkonflikte von Mitgliedern des Verwaltungsrates

Interessenkonflikte sind gegenüber dem Verwaltungsrat transparent zu machen und werden fallweise beurteilt. Wer in einem dauernden Interessenkonflikt steht, kann dem Verwaltungsrat nicht angehören.

3.4 Entschädigung des Verwaltungsrates

Die Entschädigung des Verwaltungsrats wird durch die Generalversammlung festgelegt.

4 Vorgaben zur Berichterstattung

4.1 Berichterstattung

Einsichtsrecht und Berichterstattung richten sich nach dem Gesetz sowie den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung.

4.2 Berichterstattung zuhänden der Stadt St.Gallen

Die Stadt St.Gallen erwartet eine regelmässige Berichterstattung der Abraxas in Bezug auf die Aktivitäten und die erreichten Ziele. Es findet hierzu ein halbjährlicher Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Gesellschaft und der drei grössten Aktionäre statt. Vertreterinnen bzw. Vertreter des Verwaltungsrates und / oder der Geschäftsleitung stehen bei Bedarf für Auskünfte in parlamentarischen Kommissionen der Stadt St.Gallen zur Verfügung.

5 Spezifische Regelungen

5.1 Produktionsstandorte für den IT-Betrieb (Rechenzentrum, Serverbetrieb, Datenhaltung)

Die Beibehaltung des Produktionsstandortes in der Schweiz ist unabdingbar. Verschiedene IT-Leistungen der Abraxas betreffen sensitive Bereiche (z.B. Kantonspolizei, Steueramt). Eine Verarbeitung sensibler Daten im Ausland ist deshalb ohne Zustimmung der betroffenen Leistungsbezüger nicht zulässig.

Die Beibehaltung der Produktionsstandorte für den IT-Betrieb (Rechenzentrum, Serverbetrieb, Datenhaltung) in den Kantonen St.Gallen und Zürich ist erwünscht, aber unter Berücksichtigung der Swissnessvorgabe (vgl. Ziffer 2.1) nicht zwingend. Es soll Abraxas möglich sein, Synergien und Kosteneinsparungen in der Leistungserstellung zu realisieren. Die vor Ort-Betreuung von IT-Kunden (inkl. Zugriff auf Schlüsselpersonen) ist in solchen Fällen vertraglich bzw. mittels Leistungsvereinbarungen zu regeln.

5.2 Umgang mit sensitiven Kundendaten in der Softwareentwicklung

Abraxas legt die organisatorischen Verfahren (z.B. Anonymisierung) und technischen Mittel zum Schutz der von Kunden überlassenen sensitiven Informationen fest. Sie schliesst mit den betroffenen Kunden projektspezifische Vereinbarungen ab.

5.3 Datensicherheit und Datenschutz

Datensicherheit und Datenschutz (inkl. Geheimhaltung) sind sicherzustellen. Verschiedene IT-Leistungen der Abraxas betreffen sensitive Bereiche (z.B. Kantonspolizei, Steueramt) und unterliegen besonderen Anforderungen bezüglich Datensicherheit und Datenschutz (inkl. Geheimhaltung).

6 Aktienbestand

Es gelten die Ausführungen des Aktionärsbindungsvertrags vom 26. Mai 2020. Die Aktien werden grundsätzlich im Verwaltungsvermögen der Stadt St.Gallen geführt.

7 Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die Abraxas Informatik AG wird jeweils auf den Beginn jeder Legislaturperiode vom Stadtrat überprüft. Ergeben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Anpassungen an der Eignerstrategie, ist diese erneut durch den Stadtrat zu genehmigen. Die Eignerstrategie ist öffentlich.

Beilage: Aktionärsbindungsvertrag vom 26. Mai 2020